



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr.Zl.5.907/28-I/2-1969

1493 /A.B.
ZU 1528 J.
Präs. am 29. Jan. 1970

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Suppan und Genossen: Neuaufschließung im Bereich des Bergwerkes Hüttenberg. (Nr. 1528/J-NR-1969 vom 12. Dezember 1969)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1):

Der Vorstand der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft hat berichtet, daß die bereits vor 6 Jahren begonnenen geologischen Untersuchungen des Erzvorkommens von Waitzschach im Eisenerzbergbau Hüttenberg ergeben haben, daß sich in diesem Revier ein Erzvorkommen von rund 2 Millionen Tonnen befindet.

Die einzelnen Erzkörper liegen in den 100 - 150 m mächtigen Marmorschichten. Die Oxydationszone reicht 150 - 250 m in die Tiefe und besitzt einen Metallgehalt von durchschnittlich 38 % Fe, 4 % Mn und 12 % SiO₂. Darunter beginnen die Siderite mit durchschnittlich 32 - 35 % Fe, 3 - 4 % Mn und 10 - 12 % SiO₂.

Die Abbauwürdigkeit der Lagerstätte hängt - abgesehen von der Substanz - von der Möglichkeit einer wirtschaftlichen Gewinnung der Erze ab.

./.

Zu Frage 2):

In Anbetracht der Tatsache, daß das derzeit ausgebeutete Revier Knappenberg des Eisenerzbergbaues Hüttenberg noch eine geschätzte Lebensdauer von etwa 13 Jahren besitzt, würde sich bei Aufschließung des Erzvorkommens von Waitzschach mit der oberwähnten technisch gewinnbaren Erzmenge von rund 2 Millionen Tonnen die Gesamtlebensdauer dieses Eisenerzbergbaues um etwa 8 Jahre auf rund 21 Jahre verlängern. Die Arbeitsplätze wären also bei gewährleisteten Absatzmöglichkeiten für die hier geförderten Erze und bei den Erlösen, welche den Abbau dieser Erze rechtfertigen, für eine entsprechend längere Periode gesichert.

Zu Frage 3):

Ich habe mich ständig für die Erhaltung der Arbeitsplätze in Hüttenberg eingesetzt und werde diese meine Bemühungen auch weiterhin fortsetzen.

Die Frage einer Aufschließung der neuen Erzvorkommen kann erst nach Klärung der technologischen und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf die Stahlerzeugung entschieden werden.

Wien, am 22.Jänner 1970

Der Bundesminister:

